



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 6. November 2018
(OR. en)

13865/18

ECOFIN 1012
STATIS 71
UEM 345

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 6. November 2018

Empfänger: Delegationen

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates (Wirtschaft und Finanzen) zu den
EU-Statistiken

– Schlussfolgerungen des Rates zu den EU-Statistiken
(6. November 2018)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu den EU-Statistiken, die der Rat (Wirtschaft und Finanzen) auf seiner 3646. Tagung am 6. November 2018 in Brüssel angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates zu den EU-Statistiken

Tagung des Rates (WIRTSCHAFT UND FINANZEN)

Brüssel, den 6. November 2018

Der Rat hat folgende Schlussfolgerungen angenommen:

"Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) hat hinsichtlich der Prioritäten, die er in seinen vorangegangenen Schlussfolgerungen insbesondere in Bezug auf den Sachstandsbericht des Wirtschaft- und Finanzausschusses (WFA) über den Informationsbedarf in der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) festgelegt hatte und unter Berücksichtigung des statistischen Bedarfs, auf dem die Verfahren der wirtschaftspolitischen Steuerung beruhen, eine Bilanz der Fortschritte gezogen, die im Zusammenhang mit dem Informationsbedarf in der WWU, den Statistiken zum Verfahren bei einem übermäßigen Defizit und zur Überwachung eines makroökonomischen Ungleichgewichts sowie den Strukturstatistiken zu verzeichnen waren.

Zentrale Funktion der amtlichen europäischen Statistiken

Der Rat WÜRDIGT, dass der Arbeit an Migrationsstatistiken Priorität eingeräumt wird; er WÜRDIGT auch die Entwicklungen in den Bereichen Beschäftigung, digitaler Binnenmarkt, Forschung und Entwicklung, Innovation, Energie, Klimawandel, Umwelt, Bildung, Gesundheit, Sozialschutz, soziale Inklusion und Armut.

Der Rat BEGRÜßT, dass Eurostat im Zusammenhang mit der WWU die damit verbundenen, neu entstandenen statistischen Anforderungen beurteilen wird.

Der Rat BEGRÜßT die Fortschritte, die bei der Umsetzung der Vision 2020 des Europäischen Statistischen Systems (ESS-Vision 2020) erzielt worden sind; insbesondere WÜRDIGT er, dass dabei die Bereitstellung qualitativ hochwertiger Produkte, die Nutzung neuer Datenquellen einschließlich Big Data und die Verbesserung der Kommunikation mit den Nutzern im Mittelpunkt standen.

Der Rat UNTERSTREICHT die Notwendigkeit sicherzustellen, dass ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen für Investitionen in die statistische Infrastruktur und deren Wartung auf europäischer und nationaler Ebene zur Verfügung stehen, damit das Europäische Statistische System (ESS) im Kontext der durch die Globalisierung und die technischen Fortschritte entstehenden Herausforderungen den Bedarf an regelmäßigen und hochwertigen amtlichen Statistiken auf Ebene der Mitgliedstaaten und auf Ebene der EU decken kann. Er WEIST DARAUF HIN, wie wichtig es ist, den Aufwand für die Auskunftgebenden möglichst gering zu halten.

Qualitätssicherung bei statistischen Produkten

Der Rat WÜRDIGT, dass Eurostat ergänzend zu seiner Arbeit in Bezug auf Konformität und Datenvalidierung einen Rahmen für eine bessere Qualitätsbewertung eingeführt hat und dass im vergangenen Jahr bedeutende Fortschritte erzielt wurden. Der Rat NIMMT ZUR KENNTNIS, dass die Mitgliedstaaten ersucht wurden, Eurostat einen Jahresbericht über die Qualität der übermittelten Daten zu den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene nach einem stufenweisen Ansatz vorzulegen.

WFA-Sachstandsbericht über den Informationsbedarf in der WWU (2018)

Der Rat NIMMT die Entwicklungen, die im WFA-Sachstandsbericht 2018 in Bezug auf den Informationsbedarf in der WWU beschrieben sind, ZUR KENNTNIS, wobei er insbesondere

WÜRDIGT, dass die Erfassung seitens der Länder, die Aktualität, die Länge der Zeitenreihen und die Gesamtqualität der wichtigsten europäischen Wirtschaftsindikatoren während der letzten zehn Jahre seit der Festlegung der ehrgeizigen Richtwerte im Jahr 2008 wesentlich verbessert wurden;

ANERKENNT, dass seit dem letzten Bericht die Erfassung einiger der wichtigsten europäischen Wirtschaftsindikatoren seitens der Länder weiter verbessert wurde und die verfügbaren Zeitreihen für die vierteljährlichen Statistiken zu den Staatsfinanzen verlängert wurden;

diese Verbesserungen WÜRDIGT und mit Zuversicht die weiteren Fortschritte zur Schließung der noch bestehenden Lücken erwartet; außerdem ERMUTIGT er Eurostat, an der Entwicklung des vierteljährlichen Indikators für Hausverkäufe weiterzuarbeiten;

HERVORHEBT, dass die Sektorkonten des Euro-Währungsgebiets vorgezogen und Schnellschätzungen zur Beschäftigung für das Euro-Währungsgebiet und für die EU veröffentlicht wurden;

von dem Ziel Eurostats KENNTNIS NIMMT, die Aktualität europäischer Aggregate weiter zu verbessern und schrittweise zu einer konsolidierten Schätzung der Hauptaggregate der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen einschließlich der Beschäftigung auf rund t+60 Tage im Jahr 2019 zu gelangen.

Immobilienstatistiken für die Finanzaufsicht auf Makroebene und für andere Zwecke

Der Rat HEBT HERVOR, dass Preisindikatoren für Gewerbeimmobilien bei öffentlichen Einrichtungen, politischen Entscheidungsträgern und Investoren auf dem Markt sowie vor allem auch bei Stabilitätsanalytikern und Finanzaufsichtsbehörden auf allgemeines Interesse stoßen, und WÜRDIGT die koordinierende Rolle der Kommission bei der Erstellung des Statistikberichts zu Preisindikatoren für Gewerbeimmobilien im Dezember 2017.

Der Rat WÜRDIGT die unterschiedlichen Initiativen sowohl seitens des ESS wie auch des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB), um bei der Erarbeitung von Konzepten zu Immobilienindikatoren voranzukommen. Der Rat LEGT sowohl dem ESS als auch dem ESZB NAHE, dieses Thema mit der notwendigen Aufmerksamkeit und Dringlichkeit zu behandeln.

Der Rat BEGRÜßT die Einrichtung einer Task Force für Indikatoren zu Gewerbeimmobilien, die die Arbeit an der Entwicklung solcher Indikatoren innerhalb des ESS in enger Zusammenarbeit mit dem ESZB voranbringen soll, und NIMMT ZUR KENNTNIS, dass die Kommission im Februar 2019 in Luxemburg die Internationale Konferenz zu Immobilienstatistiken veranstalten wird. Der Rat BEGRÜßT darüber hinaus die Fortschritte der Task Force des ESZB bei den Indikatoren zur Immobilienfinanzierung.

Der Rat WÜRDIGT die regelmäßige Erfassung verfügbarer jährlicher und vierteljährlicher Indikatoren für Hausverkäufe auf freiwilliger Basis und BEGRÜßT, dass Eurostat eine Zusammenfassung offener konzeptueller und methodischer Probleme erstellt hat, die dank der Beiträge aus den Mitgliedstaaten auf den neuesten Stand gebracht wurde. Der Rat ERMUTIGT die Kommission, die Diskussion auch 2019 weiterzuführen, und ERSUCHT die Mitgliedstaaten, verfügbare Informationen zu übermitteln, falls dies nicht schon geschehen ist.

Statistiken zu den Staatsfinanzen und zum Verfahren bei einem übermäßigen Defizit

Der Rat HEBT HERVOR, dass die Kommission an der Bereitstellung hochwertiger statistischer Dienste im Bereich der Statistiken zum Verfahren bei einem übermäßigen Defizit (VÜD) und der zugrunde liegenden Statistiken zu den Staatsfinanzen der Mitgliedstaaten arbeitet, um die wirtschaftspolitischen Strategien der Gemeinschaft und insbesondere den Stabilitäts- und Wachstumspakt sowie die Investitionsoffensive für Europa der Kommission zu überwachen, umzusetzen und zu entwickeln. Der Rat FORDERT die Mitgliedstaaten AUF sicherzustellen, dass alle statistischen Daten, die für die Anwendung des Ausgabenrichtwerts des Stabilitäts- und Wachstumspakts benötigt werden, einschließlich der Daten zu Staatseinnahmen aus EU-Finanzierungen, an Eurostat weitergeleitet werden.

Der Rat BEGRÜßT, dass Fortschritte dabei erzielt wurden, strukturiert und planmäßig Änderungen an der Methodik vorzunehmen und die neuen Verfahren im Hinblick auf die neuen Leitlinien einzuführen. Gleichzeitig LEGT der Rat der Kommission (Eurostat) NAHE, die neuen Verfahren strenger anzuwenden. Darüber hinaus ERINNERT der Rat daran, dass die Zeit- und Ressourcenzwänge der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Leitlinien und Maßnahmen, die sich aus den VÜD-Gesprächsbesuchen ergeben, angemessen beachtet werden müssen.

Statistiken zum Verfahren bei makroökonomischen Ungleichgewichten (MIP)

Der Rat ERKENNT AN, wie wichtig es ist, dass die dem MIP zugrunde liegenden Statistiken in diesem äußerst bedeutsamen politischen Umfeld, in dem auf der Grundlage der bestmöglichen Datenqualität Ungleichgewichte ermittelt und die Fortschritte der Länder überwacht werden, weiterhin ihren Zweck erfüllen.

Der Rat BEGRÜßT die Fortschritte bei der Qualitätssicherung der dem MIP zugrunde liegenden Statistiken und WÜRDIGT die von Eurostat und der Generaldirektion Statistik der EZB unternommenen Schritte zur Umsetzung der Vereinbarung (Memorandum of Understanding).

Sozialstatistik

Der Rat WÜRDIGT die Fortschritte, die bei der Modernisierung der Sozialstatistik insbesondere in Bezug auf ihren Beitrag zu dem sozialpolitischen Scoreboard für die europäische Säule sozialer Rechte erzielt wurden, indem zu einer Vielzahl von Indikatoren Daten bereitgestellt wurden.

Der Rat NIMMT ZUR KENNTNIS, dass sich der Plan, die Bevölkerungsstatistik zu modernisieren, in der Konsolidierungsphase befindet und dass darin eine erneuerte Strategie für Volks- und Wohnungszählungen nach der Zensusrunde 2021 und für Daten zur Demografie enthalten ist.

Der Rat WÜRDIGT die Verbesserungen in der EU-Arbeitskräfteerhebung, die die wichtigste statistische Quelle für die Strukturmerkmale des Arbeitsmarkts ist, und ERMUTIGT die Kommission, mit der umfassenden Überprüfung fortzufahren. Der Rat ERKENNT AN, dass es für die Verbesserung der Qualität der verfügbaren Informationen über die Arbeitsnachfrage auch wichtig ist, den Erfassungsbereich der Statistik der offenen Stellen noch mehr zu harmonisieren.

Globalisierung

Der Rat WÜRDIGT die Arbeiten zur Bewältigung der Herausforderungen, die die Globalisierung für die Statistik aufwirft; zu diesen Arbeiten gehören unter anderem Maßnahmen, die auf ein besseres Verständnis und Messen der Struktur und Tätigkeit multinationaler Unternehmen (Profilerstellung) abzielen; er BEGRÜßT die Schaffung eines Frühwarnsystems in Bezug auf Umstrukturierungsmaßnahmen multinationaler Unternehmen und die Verbesserungen am EuroGroups-Register. Der Rat unterstützt Bemühungen, die es den Statistikern erleichtern sollen, relevante Informationen auszutauschen.

Ziele für nachhaltige Entwicklung

Der Rat WÜRDIGT die fortlaufenden Arbeiten zur Anreicherung der Strategie Europa 2020 zugrunde liegenden Datensätze sowie zur Verbesserung der Aktualität und der ordnungsgemäßen Verbreitung dieser Datensätze. Er NIMMT ZUR KENNTNIS, dass alle Europa-2020-Leitindikatoren in die Reihe der Indikatoren aufgenommen wurden, die dazu dienen, die Fortschritte bei der Umsetzung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung regelmäßig im EU-Kontext zu verfolgen. Der Rat BEGRÜßT, dass – wie vom Rat beantragt – die Berichte über die Überwachung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele veröffentlicht wurden.

Rechnungsführung im öffentlichen Sektor

Der Rat NIMMT KENNTNIS von den im Jahr 2018 fortgesetzten fachlichen Arbeiten an der Entwicklung des Rahmens und der Standards der europäischen Rechnungsführungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor (European Public Sector Accounting Standards – EPSAS) neben Unterstützungsmaßnahmen zur Verbesserung der Ausgereiftheit der Rechnungsführung im öffentlichen Sektor in den EU-Mitgliedstaaten; er NIMMT KENNTNIS davon, welche Bedeutung dem Engagement der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften in den Diskussionen zu den EPSAS beigemessen wird; ferner NIMMT er die laufenden Arbeiten zu den möglichen Auswirkungen der EPSAS ZUR KENNTNIS.